

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät (MK HWF) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam

Vom 9. Februar 2022

Der Fakultätsrat der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-2, i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]),), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), in Verbindung mit Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]), der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634), § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), zuletzt geändert am 16. Dezember 2020 (AmBek. UP Nr. 2/2021 S. 10) und § 1. Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengängen an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144), zuletzt geändert am 16. Dezember 2020 (AmBek. UP Nr. 2/2021 S. 39), am 9. Februar 2022 folgende Änderungssatzung erlassen:¹

Artikel 1

Die Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät (MK HWF) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 2. März 2018 (AmBek. UP Nr. 7/2018 S. 404), zuletzt geändert durch Satzung vom 24. Februar 2021 (AmBek. UP Nr. 7/2021 S. 321) wird wie folgt geändert:

Die Anlage „Modulbeschreibungen“ wird wie folgt geändert:

1. Das Modul „BM-MA-SP: Schulrecht“ wird gestrichen.
2. Im Modul „BWS-MA-200: Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ wird in der Spalte „Inhalte und Qualifikationsziele“:
 - a) der Spiegelstrich
„- Kommunikation, Interaktion und Konfliktbewältigung als grundlegende Elemente der Lehr- und Erziehungstätigkeit.“
durch Folgendes ersetzt:
„- Kommunikation, Interaktion und Konfliktbewältigung als grundlegende Elemente der Lehr- und Erziehungstätigkeit,
- Schulrecht und Schulverwaltung (E-Learning-Angebot).“ und
 - b) der Spiegelstrich
„- erkennen Konflikte und kennen Methoden der konstruktiven Konfliktbearbeitung, des Umgangs mit Gewalt und Diskriminierung sowie der Demokratiebildung.“
durch Folgendes ersetzt:
„- erkennen Konflikte und kennen Methoden der konstruktiven Konfliktbearbeitung, des Umgangs mit Gewalt und Diskriminierung sowie der Demokratiebildung,
- sind in der Lage, Inhalte aus dem Themenbereich Schulrecht und Schulverwaltung in der Selbstlernzeit über MOOCs oder Learning-Angebote zu vertiefen.“

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 6. April 2022.

3. Im Modul „BWS-MA-201: Sprach- und Medienbildung“ wird die Zeile:

”

Medienbildung (Seminar)	2	Portfolio [mündliche Präsentation (25 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung der Präsentation (8 Seiten)] oder eine Hausarbeit (15 Seiten)	-	-	3
-------------------------	---	--	---	---	---

“

durch folgende Zeile ersetzt:

”

Medienbildung (Vorlesung und Seminar)	1V + 1S	1. Portfolio [mündliche Präsentation (25 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung der Präsentation (8 Seiten)] oder 2. Hausarbeit (12 Seiten) oder 3. Projektarbeit zur Erstellung eines digitalen Medienprodukts und schriftliche Dokumentation (8 Seiten)	-	-	3
---------------------------------------	---------	---	---	---	---

“

4. Im Modul „BWS-MA-202: Diagnostik und Beratung“ werden die Zeilen:

Einführung in die pädagogisch-psychologische Diagnostik (Vorlesung)	2	-	Klausur (90 Minuten)	-	3
Praktikumsvorbereitendes, -begleitendes und -auswertendes Seminar und Psychodiagnostisches Praktikum (SPS) (Kurs)	S:2, P:0	Seminar: Regelmäßige und aktive Teilnahme (mind. 80%) sowie Praktikum (SPS): Beobachtungen und Gespräche (30 Stunden in der Schule)	-	Praktikumsbericht (15 Seiten; zzgl. Materialsammlung entsprechend der Aufgabenstellung)	3
<p>Wichtige Informationen zur Belegung des Moduls:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Voraussetzung für die Teilnahme an dem praktikumsvorbereitenden, begleitenden und -auswertenden Seminar ist der erfolgreiche Abschluss der Vorlesung in diesem Modul (BWS-MA-202). - Die praktischen Aufgabenstellungen für das psychodiagnostische Praktikum werden an der Ausbildungsschule des Schulpraktikums bearbeitet. 					

durch folgende Zeilen ersetzt:

Einführung in die pädagogisch-psychologische Diagnostik (Vorlesung)	2	-	-	Klausur (90 Minuten)	3
Praktikumsvorbereitendes, -begleitendes und -auswertendes Seminar und Psychodiagnostisches Praktikum (SPS) (Kurs)	S:2, P:0	1. Seminar: regelmäßige und aktive Teilnahme (mind. 80%) 2. Praktikum (SPS): Beobachtungen und Gespräche (ca. 30 Stunden inkl. Vor- und Nachbereitung) 3. Praktikumsbericht (15 Seiten; zzgl. Protokolle der Beobachtungen und Gespräche)	-	-	3
<p>Die praktischen Aufgabenstellungen für das psychodiagnostische Praktikum werden an der Ausbildungsschule des Schulpraktikums bearbeitet.</p>					

5. Nach dem Modul „BWS-MA-204: Umgang mit individuellen Lernvoraussetzungen in schulischen Handlungsfeldern“ werden folgende Module „BWS-MA-205: Medienbildung“ und „BWS-MA-206: Medienbildung und Sprecherziehung“ eingefügt:

BWS-MA-205: Medienbildung		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6			
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe, z.B. Medien, Digitalisierung, Mediatisierung, Medialität, Medienkompetenz, Medienanalyse und Medienkritik - Entwicklungen im Medienbereich, Prozesse der Mediatisierung und Digitalisierung im gesellschaftlichen Kontext (einschließlich digitaler Ungleichheit, Kommerzialisierung, Datafizierung, Wandel von Öffentlichkeit) in ihrer Bedeutung für Lernen, Erziehung und Bildung - Bildungsmedien (z.B. gedruckte und digitale Schulbücher, Arbeitsblätter, Bildungssoftware, Simulationen, Filme oder Musikstücke sowie reale technische Geräte) und ihre Einsatzmöglichkeiten - Rechtsfragen der Mediennutzung in der Schule - didaktische Potentiale von Bildungsmedien und ihre Implementation im Unterricht - Einsatz von Bildungsmedien zur Kommunikation und Vernetzung mit verschiedenen schulischen Akteuren - Einsatz von Bildungsmedien zur Diagnose und Förderung von Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern <p>Qualifikationsziele Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - können digitale Medien in ihrem jeweiligen Fachunterricht professionell und didaktisch sinnvoll nutzen und reflektieren, - können Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, die eigene Medienanwendung kritisch zu reflektieren und Medien aller Art zielgerichtet, sozial verantwortlich und unter Kenntnis der rechtlichen Grundlagen gewinnbringend zu nutzen, - sind in der Lage, die eigene allgemeine Medienkompetenz kontinuierlich weiterzuentwickeln, d.h. sicher mit technischen Geräten, Programmen, Lern- und Arbeitsplattformen etc. umzugehen, - können die didaktischen Möglichkeiten der digitalen Medien für die individuelle Förderung Einzelner oder von Gruppen inner- und außerhalb des Unterrichts nutzen, - können sich mit Ergebnissen aktueller Forschung zur Bildung in der digitalen Welt auseinandersetzen, um damit Selbstverantwortung für den eigenen Kompetenzzuwachs zu übernehmen. 				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend.				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungs begleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		

Medienbildung (Vorlesung und Seminar)	1V + 1S	-	-	1. Portfolio [mündliche Präsentation (25 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung der Präsentation (12 Seiten)] oder 2. Hausarbeit (15 Seiten) oder 3. Projektarbeit zur Erstellung eines digitalen Medienprodukts und schriftliche Dokumentation (ca. 12 Seiten)	6
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrinheit:		Erziehungswissenschaft			

BWS-MA-206: Medienbildung und Sprecherziehung		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 9
Modulart (Pflicht- oder Wahlpflichtmodul):	Abhängig vom Studiengang	
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	<p>Vorlesung und Seminar "Medienbildung"</p> <p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Grundbegriffe, z.B. Medien, Digitalisierung, Mediatisierung, Medialität, Medienkompetenz, Medienanalyse und Medienkritik - Entwicklungen im Medienbereich, Prozesse der Mediatisierung und Digitalisierung im gesellschaftlichen Kontext (einschließlich digitaler Ungleichheit, Kommerzialisierung, Datafizierung, Wandel von Öffentlichkeit) in ihrer Bedeutung für Lernen, Erziehung und Bildung - Bildungsmedien (z.B. gedruckte und digitale Schulbücher, Arbeitsblätter, Bildungssoftware, Simulationen, Filme oder Musikstücke sowie reale technische Geräte) und ihre Einsatzmöglichkeiten - Rechtsfragen der Mediennutzung in der Schule - didaktische Potentiale von Bildungsmedien und ihre Implementation im Unterricht - Einsatz von Bildungsmedien zur Kommunikation und Vernetzung mit verschiedenen schulischen Akteuren - Einsatz von Bildungsmedien zur Diagnose und Förderung von Kompetenzen bei Schülerinnen und Schülern <p><i>Qualifikationsziele</i></p> <p>Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - können digitale Medien in ihrem jeweiligen Fachunterricht professionell und didaktisch sinnvoll nutzen und reflektieren, - können Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, die eigene Medienanwendung kritisch zu reflektieren und Medien aller Art zielgerichtet, sozial verantwortlich und unter Kenntnis der rechtlichen Grundlagen gewinnbringend zu nutzen, - sind in der Lage, die eigene allgemeine Medienkompetenz kontinuierlich weiterzuentwickeln, d.h. sicher mit technischen Geräten, Programmen, Lern- und Arbeitsplattformen etc. umzugehen, - können die didaktischen Möglichkeiten der digitalen Medien für die individuelle Förderung Einzelner oder von Gruppen inner- und außerhalb des Unterrichts nutzen, 	

	<p>- können sich mit Ergebnissen aktueller Forschung zur Bildung in der digitalen Welt auseinandersetzen, um damit Selbstverantwortung für den eigenen Kompetenzzuwachs zu übernehmen.</p> <p>Übung „Sprecherziehung“ Professionelles Sprechen und Kommunikation sind im Umgang mit sprachentwicklungsgestörten Kindern eine besondere Aufgabe, für die im Rahmen dieses Moduls eine praxisorientierte Kompetenz an Hand von Übungen zur Artikulation, Atmung, Stimmmodulation etc. erworben wird. Darüber hinaus werden Modellsprechen, sprachliches Feedback und weitere sprachheilpädagogische Interventionsformen thematisiert.</p>				
Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang):	Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) finden Sie nachfolgend.				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontaktzeit (in SWS)	Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang)		Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang)	Arbeitsaufwand gesamt (in LP)
		Für den Abschluss des Moduls	Für die Zulassung zur Modulprüfung		
Sprecherziehung (Primarstufe) (Übung)	1	Kontinuierliche und aktive Teilnahme (wenigstens 80%) sowie mündliche Präsentation	-	-	3
Medienbildung (Vorlesung und Seminar)	1V +1S	-	-	1. Portfolio [mündliche Präsentation (25 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung der Präsentation (12 Seiten)] oder 2. Hausarbeit (15 Seiten) oder 3. Projektarbeit zur Erstellung eines digitalen Medienprodukts und schriftliche Dokumentation (ca. 12 Seiten)	6
Häufigkeit des Angebots:		WiSe und SoSe			
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine			
Anbietende Lehrinheit:		Erziehungswissenschaft			

6. Im Modul „BWS-MA-E1: Bildung, Erziehung, Gesellschaft“ wird:
a) die Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele“ durch folgende Zeile ersetzt:

<p>” Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls</p>	<p><i>Inhalte</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - erziehungswissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Grundlagen von Bildung und Erziehung - Funktionen, Institutionen und Organisation von Bildungs- und Erziehungsprozessen im historisch-gesellschaftlichen Wandel - Wandel von Familie, Kindheit und Jugend - Bildungs- und Erziehungskonzepte - Konzepte und Praxis der Demokratiebildung bzw. -pädagogik - schulische Präventions- und Interventionsansätze - Kommunikation, Interaktion und Konfliktbewältigung als grundlegende Elemente der Lehr- und Erziehungstätigkeit - Schulrecht und Schulverwaltung (E-Learning-Angebot) <p><i>Qualifikationsziele</i> Die Studierenden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kennen pädagogische, soziologische und psychologische Theorien der Entwicklung und der Sozialisation von Kindern und Jugendlichen und können diese für die Analyse und Bewältigung schulischer Handlungssituationen anwenden (u.a. Präventions- und Interventionsmöglichkeiten aufzeigen sowie wertbewusste Haltungen und selbstbestimmtes Urteilen und Handeln fördern), - vertiefen Kenntnisse zu gesellschaftlichen Funktionen von Bildungsinstitutionen im sozialisatorischen Kontext, - kennen Ziele, Inhalte und Organisation von Bildungs- und Erziehungsprozessen und können schulische Bildungs- und Erziehungsaufgaben begründen und kritisch reflektieren, - können pädagogische Entwicklungen in ihren historischen, gesellschaftlichen, institutionellen und sozialstrukturellen Kontext einordnen und Handlungsoptionen ableiten, - kennen Konzepte der Demokratiebildung bzw. -pädagogik und können diese anwenden, - verfügen über Kenntnisse zu Kommunikation und Interaktion (unter besonderer Berücksichtigung der Lehrer-Schüler-Interaktion), - kennen Regeln der Gesprächsführung sowie Grundsätze des Umgangs miteinander, die in Unterricht, Schule und Elternarbeit bedeutsam sind, - erkennen Konflikte und kennen Methoden der konstruktiven Konfliktbearbeitung, des Umgangs mit Gewalt und Diskriminierung sowie der Demokratiebildung, - sind in der Lage, Inhalte aus dem Themenbereich Schulrecht und Schulverwaltung in der Selbstlernzeit über MOOCs oder E-Learning-Angebote zu vertiefen.
--	--

“
und

- b) die Angabe in der Spalte „Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil-)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang) „schriftliche Ausarbeitung (8 Seiten) einer mündlichen Präsentation (20-30 Minuten oder eine Hausarbeit (15 Seiten)“ jeweils durch die Angabe „Eine Portfolioprfung [mündliche Präsentation (25 Minuten) und schriftliche Ausarbeitung der Präsentation (8 Seiten)] oder eine Hausarbeit (15 Seiten)“ ersetzt.

7. Das Modul „BWS-MA-E2: Schulrecht und Sprecherziehung“ wird gestrichen.

8. Im Modul „GSB-BA-A1: Einführung in die Grundschulpädagogik“ wird in der Spalte „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls“:
- nach dem Spiegelstrich
„- kennen die sozialhistorischen und bildungspolitischen Rahmenbedingungen von Reformen des Elementar- und Primarbereichs,“
Folgendes eingefügt:
„- kennen Grundlagen des Schulrechts und der Schulverwaltung,
- entwickeln ein Bewusstsein von Schule als Rechtsraum und von der Vielfalt rechtlicher Beziehungen in diesem Raum,“
und
 - nach der Wendung „Aufzeigen unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Entwicklungsbedingungen von Kindern im Grundschulalter.“
Folgendes eingefügt:
„Darüber hinaus werden Grundlagen des Schulrechts und der Schulverwaltung vermittelt.“
9. In folgenden Modulen wird jeweils in der Spalte „Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang, Arbeitsaufwand in LP)“ die Angabe „Hausarbeit, ca. 15 Seiten“ durch die Angabe „Eine Prüfung der folgenden Formen:
Hausarbeit, ca. 15 Seiten,
Poster und Posterpräsentation mit anschließender Diskussion, 20-30 Minuten“ ersetzt:
- „LIN-BS-030: Phonologie: Theorien und Modelle“,
 - „LIN-BS-031: Syntax: Theorien und Modelle“,
 - „LIN-BS-032: Semantik und Pragmatik“,
 - „LIN-BS-033: Syntax-Semantik Schnittstelle“,
 - „LIN-BS-034: Computerlinguistik“,
 - „LIN-BS-035: Psycho- und Neurolinguistik“.
10. Im Modul „LIN-BS-104: Störungsspezifische Kompetenzen: Erworbene Sprachstörungen“ wird in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang):“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ jeweils die Angabe „Moderation einer Seminarsitzung, Hausaufgaben, Übungsaufgaben, oder Projektarbeiten“ durch die Angabe „Moderation einer Seminarsitzung (45 Minuten), Übungsaufgaben (60%) oder Projektarbeit (8 Seiten)“ ersetzt.
11. Im Modul „LIN-BS-105: Diagnostik und Therapie: Erworbene Sprachstörungen“ wird:
- in der Zeile „Neurolinguistische Aphasiediagnostik (Seminar oder Übung)“ in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang):“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „Moderation einer Seminarsitzung, Hausaufgaben, Übungsaufgaben, oder Projektarbeiten“ durch die Angabe „Moderation einer Seminarsitzung (45 Minuten), Übungsaufgaben (60%) oder Projektarbeit (8 Seiten)“
und
 - in der Zeile „Neurolinguistische Aphasietherapie (Seminar oder Übung)“ in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang):“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „Portfolio und Gruppenarbeit“ durch die Angabe „Moderation einer Seminarsitzung (45 Minuten), Übungsaufgaben (60%) oder Projektarbeit (8 Seiten)“
ersetzt.
12. Im Modul „LIN-BS-106: Störungsspezifische Kompetenzen: Entwicklungsbedingte Sprachstörungen“ wird in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang):“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ jeweils die Angabe „Moderation einer Seminarsitzung, Hausaufgaben, Übungsaufgaben, oder Projektarbeiten“ durch die Angabe „Moderation einer Seminarsitzung (45 Minuten), Übungsaufgaben (60%) oder Projektarbeit (8 Seiten)“ ersetzt.
13. Im Modul „LIN-BS-107: Diagnostik und Therapie: Entwicklungsbedingte Sprachstörungen“ wird in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang):“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ jeweils die Angabe „Moderation einer Seminarsitzung, Hausaufgaben, Übungsaufgaben, oder Projektarbeiten“ durch die Angabe „Moderation einer Seminarsitzung (45 Minuten), Übungsaufgaben (60%) oder Projektarbeit (8 Seiten)“ ersetzt.
14. Im Modul „LIN-BS-108 Störungsspezifische Kompetenzen: Redeflussstörungen“ wird:
- in der Spalte „Modul(teil)prüfungen (Anzahl, Form, Umfang):“ die Angabe „Klausur, 90 Minuten“ durch die Angabe „Eine Prüfung der folgenden Formen: Klausur, 90 Minuten, Mündliche Gruppenprüfung, 15 Minuten pro Person“
und

- b) in der Zeile „Redeflussstörungen I (Seminar oder Übung)“ und in der Zeile „Redeflussstörungen II (Seminar oder Übung)“ in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang):“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „Moderation einer Seminarsitzung, Hausaufgaben, Übungsaufgaben, oder Projektarbeiten“ durch die Angabe „Moderation einer Seminarsitzung (45 Minuten), Übungsaufgaben (60%) oder Projektarbeit (8 Seiten)“ ersetzt.
15. Im Modul „LIN-BS-109: Störungsspezifische Kompetenzen: Sprech- und Schluckstörungen“ wird in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang):“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ jeweils die Angabe „Moderation einer Seminarsitzung, Hausaufgaben, Übungsaufgaben, oder Projektarbeiten“ durch die Angabe „Moderation einer Seminarsitzung (45 Minuten), Übungsaufgaben (60%) oder Projektarbeit (8 Seiten)“ ersetzt.
16. Im Modul „LIN-BS-201: Medizin: Neurologie/Phoniatrie und Hörstörungen“ wird:
- a) in der Zeile „Einführung in die Neurologie (Vorlesung und Übung)“ in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang):“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „Protokolle, Übungsaufgaben“ durch die Angabe „Moderation einer Seminarsitzung (45 Minuten), Übungsaufgaben (60%) oder Projektarbeit (8 Seiten)“
und
- b) in der Zeile „Einführung in die Phoniatrie und Hörstörungen (Vorlesung und Übung)“ in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang):“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „Testat (30 Minuten)“ durch die Angabe „Mündliche Lernkontrolle (5-10 Minuten), Testat (20 Minuten)“ ersetzt,
c) in der Spalte „Veranstaltungen (Lehrformen)“ die Angabe „(Anatomie und Physiologie)“ gestrichen.
17. Im Modul „LIN-BS-202: Medizin: Pädiatrie und Neuropädiatrie/HNO“ wird:
- a) in der Zeile „Einführung in die Pädiatrie und Neuropädiatrie (Vorlesung und Übung)“ in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang):“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „Protokolle, Übungsaufgaben“ durch die Angabe „Moderation einer Seminarsitzung (45 Minuten), Übungsaufgaben (60%) oder Projektarbeit (8 Seiten)“
und
- b) in der Zeile „Einführung in die Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (Vorlesung und Übung)“ in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang):“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „Testat (30 Minuten)“ durch die Angabe „Mündliche Lernkontrolle (5-10 Minuten), Testat (20 Minuten)“ ersetzt.
18. Im Modul „LIN-BS-205: Sprachtherapeutische Forschungsmethoden“ wird:
- a) in der Zeile „Grundlagen der Diagnostik (Seminar oder Übung)“ in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang):“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „Moderation einer Seminarsitzung, Hausaufgaben, Übungsaufgaben, oder Projektarbeiten und Teilnahme an 15 VP-Stunden“ durch die Angabe „Moderation einer Seminarsitzung (45 Minuten), Übungsaufgaben (60%) oder Projektarbeit (8 Seiten) und Teilnahme an 15 Versuchspersonenstunden“
und
- b) in der Zeile „Methoden der Therapieevaluation (Seminar oder Übung)“ in der Spalte „Lehrveranstaltungsbegleitende Modul(teil)prüfung (Anzahl, Form, Umfang)“ die Angabe „Abgabe einer Projektmappe (max. 8 Seiten)“ durch die Angabe „Übungsaufgabe (60%) und Testat (45 Minuten)“ ersetzt.
19. Im Modul „LIN-BS-301: Handlungskompetenzen: Erworbene Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen“ wird:
- a) in der Zeile „Neurolinguistische Falldarstellung (Seminar)“ in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang):“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „Moderation einer Sitzung und Fallbericht (ca. 10 Seiten)“ durch die Angabe „Moderation einer Sitzung (45 Minuten) und Fallbericht (ca. 15 Seiten)“,
b) in der Zeile „Externes Praktikum bei erworbenen Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen (Praktikum)“ in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang):“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „Nachweis über das Praktikum gemäß Praktikumsordnung*“ durch die Angabe „Nachweis von 450 Praxisstunden, davon mind. 140h im Indikationsbereich SP5/6 (Störungen der Sprache nach Abschluss der Sprachentwicklung/Störungen der Sprechmotorik) und 50h im Indikationsbereich SC (Krankhafte Störungen des Schluckaktes)*“

und
c) die Zeile

”
* Siehe Praktikumsordnung für das externe Praktikum im Studiengang Bachelor of Science Patholinguistik (Anhang 3)
“

durch folgende Zeile:

”
* Siehe Praktikumsordnung für das externe Praktikum der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Patholinguistik (Anhang 3)
“

ersetzt.

20. Im Modul „LIN-BS-302: Handlungskompetenzen: Entwicklungsbedingte Sprach- und Redeflussstörungen“ wird:

- a) in der Zeile „Psycholinguistische Falldarstellung (Seminar)“ in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang):“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „Moderation einer Sitzung und Fallbericht (ca. 10 Seiten)“ durch die Angabe „Moderation einer Sitzung (45 Minuten) und Fallbericht (ca. 15 Seiten)“,
- b) in der Zeile „Externes Praktikum bei Sprachentwicklungs- und Redeflussstörungen (Praktikum)“ in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang):“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „Nachweis über das Praktikum gemäß Praktikumsordnung*“ durch die Angabe „Nachweis von 450 Praxisstunden, davon mind. 140h im Indikationsbereich SP5/6 (Störungen der Sprache nach Abschluss der Sprachentwicklung/Störungen der Sprechmotorik) und 50h im Indikationsbereich SC (Krankhafte Störungen des Schluckaktes)*“

und
c) die Zeile

”
* Siehe Praktikumsordnung für das externe Praktikum im Studiengang Bachelor of Science Patholinguistik (Anhang 3)
“

durch folgende Zeile:

”
* Siehe Praktikumsordnung für das externe Praktikum der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Patholinguistik (Anhang 3)
“

ersetzt.

21. Im Modul „LIN-BS-401: Spezifische Themen: Erworbene Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen“ wird:

- a) in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang):“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ jeweils die Angabe „Moderation einer Seminarsitzung, Hausaufgaben, Übungsaufgaben, oder Projektarbeiten“ durch die Angabe „Moderation einer Seminarsitzung (45 Minuten), Übungsaufgaben (60%) oder Projektarbeiten (10 Seiten)“ ersetzt und
- b) in der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ die Angabe „Spezifische Störungsbilder bei erworbenen Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen II“ und die Angabe „(Spezifische Störungsbilder bei erworbenen Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen I)“ gestrichen.

22. Im Modul „LIN-BS-402: Spezifische Themen: Entwicklungsbedingte Sprachstörungen“ wird:

- a) in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang):“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ jeweils die Angabe „Moderation einer Seminarsitzung, Hausaufgaben, Übungsaufgaben, oder Projektarbeiten“ durch die Angabe „Moderation einer Seminarsitzung (45 Minuten), Übungsaufgaben (60%) oder Projektarbeiten (10 Seiten)“ ersetzt,
- b) in der Zeile „Veranstaltungen (Lehrformen)“ wird jeweils die Angabe „I“ und „II“ gestrichen und
- c) in der Zeile „Häufigkeit des Angebots“ die Angabe (Spezifische Störungsbilder bei entwicklungsbedingten Störungen I) und die Angabe „(Spezifische Störungsbilder bei entwicklungsbedingten Störungen II)“ gestrichen.

23. Im Modul „LIN-BS-500: Akademische Grundkompetenzen Patholinguistik“ wird:

- a) in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls“ die Angabe „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ durch die Angabe „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“,
- b) in der Zeile „Hospitation (Übung)“ in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang):“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „Nachweis von 30 Hospitationseinheiten (je 15 aus den Bereichen erworbene und entwicklungsbedingte Sprachstörungen), Hausaufgaben, Protokolle“

durch die Angabe „Nachweis von 30 Hospitationseinheiten (je 15 aus den Bereichen erworbene und entwicklungsbedingte Sprachstörungen), 14 Hausaufgaben und 2 Protokolle“

und

c) in der Zeile „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten (Seminar oder Übung)“ und in der Zeile „Einführung in das Berufsrecht (Seminar)“ in der Spalte „Prüfungsnebenleistungen (Anzahl, Form, Umfang):“ unter „Für den Abschluss des Moduls“ die Angabe „Moderation einer Seminarsitzung, Hausaufgaben, Übungsaufgaben oder Projektarbeiten“ jeweils durch die Angabe „Moderation einer Seminarsitzung (45 Minuten), Übungsaufgaben (60%) oder Projektarbeit (10 Seiten)“

ersetzt.

24. Im Modul „LIN-BS-501: Therapeutische Grundkompetenzen I: Erworbene Sprach-, Sprech- und Schluckstörungen“ werden die Zeilen

Diagnose, Therapiekonzeption, Evaluation und Dokumentation I (Praktikum)	2	Nachweis Praxiseinheiten und Dokumentation	-	-	3
Beratung und Therapeutenverhalten bei erworbenen Sprachstörungen (Seminar oder Übung)	1	Übungsaufgaben	-	-	1,5
Sprachtherapeutische Intervention I (Praktikum)	2	Nachweis Praxiseinheiten und Dokumentation	-	-	3
Therapiedidaktik bei erworbenen Störungen (Seminar oder Übung)	1	Protokolle, Übungsaufgaben	-	-	1,5

durch folgende Zeilen ersetzt:

Diagnose, Therapiekonzeption, Evaluation und Dokumentation I (Praktikum)	2	Portfolio-Gruppenarbeit: Dokumentation der sprachtherapeutischen Diagnostik, Intervention und Evaluation (insgesamt ca. 50 Seiten)	-	-	3
Beratung und Therapeutenverhalten bei erworbenen Sprachstörungen (Seminar oder Übung)	1	Übungsaufgaben (60%)	-	-	1,5
Sprachtherapeutische Intervention I (Praktikum)	2	Nachweis max. 15 Praxiseinheiten	-	-	3
Therapiedidaktik bei erworbenen Störungen (Seminar oder Übung)	1	5 Protokolle, Übungsaufgaben (60%)	-	-	1,5

25. Im Modul „LIN-BS-502: Therapeutische Grundkompetenzen II: Sprachentwicklungs- und Redeflussstörungen“ werden die Zeilen:

Diagnose, Therapiekonzeption, Evaluation und Dokumentation II (Praktikum)	2	Nachweis Praxiseinheiten und Dokumentation	-	-	3
Beratung und Therapeutenverhalten bei entwicklungsbedingten Störungen (Seminar oder Übung)	1	Übungsaufgaben	-	-	1,5
Sprachtherapeutische Intervention II (Praktikum)	2	Nachweis Praxiseinheiten und Dokumentation	-	-	3
Therapedidaktik bei entwicklungsbedingten Störungen (Seminar oder Übung)	1	Protokolle, Übungsaufgaben	-	-	1,5

durch folgende Zeilen ersetzt:

Diagnose, Therapiekonzeption, Evaluation und Dokumentation II (Praktikum)	2	Portfolio-Gruppenarbeit: Dokumentation der sprachtherapeutischen Diagnostik, Intervention und Evaluation (insgesamt ca. 50 Seiten)	-	-	3
Beratung und Therapeutenverhalten bei entwicklungsbedingten Störungen (Seminar oder Übung)	1	Übungsaufgaben (60%)	-	-	1,5
Sprachtherapeutische Intervention II (Praktikum)	2	Nachweis max. 15 Praxiseinheiten	-	-	3
Therapedidaktik bei entwicklungsbedingten Störungen (Seminar oder Übung)	1	5 Protokolle, Übungsaufgaben (60%)	-	-	1,5

26. In der Modulbeschreibung „MUS-BA-050: Musikalische Praxis I: Instrument/Gesang“ wird:
- im Titel die Angabe „/Digitale Klanggestaltung“ und
 - in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ nach der Wendung „(Instrument oder Gesang“ die Angabe „oder Digitale Klanggestaltung“ angefügt.
27. In der Modulbeschreibung des Moduls „MUS-BA-060: Musikalische Praxis II: Instrument/Gesang“:
- wird in dem Titel die Wendung „/Digitale Klanggestaltung“ angefügt und
 - werden in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele“ die Wendungen „auf dem künstlerischen Hauptinstrument“ und „auf ihrem Hauptinstrument“ jeweils durch die Wendung „im gewählten Hauptfach“ ersetzt.
28. In der Modulbeschreibung des Moduls „MUS-BA-070: Künstlerische Ausbildung: Instrument/Gesang“ wird:
- in dem Titel die Wendung „/Digitale Klanggestaltung“ angefügt und
 - in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele“ die Wendung „auf ihrem Hauptinstrument“ durch die Wendung „im gewählten Hauptfach“ ersetzt.

29. Im Modul „PSY-BS-003: Statistik I“ wird die Zeile

Statistik I (Übung)	2	-	-	-
---------------------	---	---	---	---

durch folgende Zeile:

Statistik I (Übung und Tutorium)	1Ü + 1T	6 Hausaufgaben, je 1 Seite	-	-
----------------------------------	---------	-------------------------------	---	---

ersetzt.

30. Im Modul „PSY-BS-004: Statistik II“ wird die Zeile

Statistik II (Übung)	2	-	-	-
----------------------	---	---	---	---

durch folgende Zeile:

Statistik II (Übung und Tutorium)	1Ü + 1T	6 Hausaufgaben, je 1 Seite	-	-
-----------------------------------	---------	-------------------------------	---	---

ersetzt.

31. Im Modul „PSY-BS-032: Klinische Psychologie III“ wird in der Zeile „Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:“ Folgendes angefügt:

„Psychotherapeutische Ausbildung:

Das Modul beinhaltet 6 LP mit folgenden Inhalten zur **allgemeinen Verfahrenslehre der Psychotherapie**, die zur Zulassung zur psychotherapeutischen Prüfung nach PsychThApprO nachzuweisen sind:

Die studierenden Personen

- a) beurteilen die Wirkungsweise und Einsetzbarkeit der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie von evidenzbasierten Neuentwicklungen unter Einbeziehung der jeweiligen historischen Entwicklung, der Indikationsgebiete und der Wirksamkeit, der Ätiologie und Störungsmodelle und der den Verfahren und Methoden zugehörigen psychotherapeutischen Techniken,
- b) wenden bei der Indikationsstellung und der Behandlungsplanung die der Alters- und Patientengruppe angemessenen anerkannten Behandlungsleitlinien unter Beachtung des üblichen Vorgehens, der Qualitätssicherung sowie von Stärken und Schwächen in der Leitlinienentwicklung an,
- c) klären die Patientinnen und Patienten und anderen beteiligte oder zu beteiligende Personen angemessen über anerkannte Behandlungsleitlinien auf.

Das Modul deckt folgende Wissensbereiche mit 6 LP zur Vermittlung der Inhalte zur **allgemeinen Verfahrenslehre der Psychotherapie** ab:

- a) wissenschaftlich geprüfte und anerkannte psychotherapeutische Verfahren und Methoden,
- b) anerkannte Merkmale für die Bewertung der wissenschaftlichen Evidenz der wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden sowie von evidenzbasierten Neuentwicklungen.“

Artikel 2

(1) Diese Satzung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Studierende, die von Art. 1 betroffene Module bereits erfolgreich absolviert haben, bleiben von Art. 1 unberührt. Studierende, die von Art. 1 betroffene Module mit Ausnahme der Module nach Art. 1 Nr. 1 und 7 begonnen aber nicht abgeschlossen haben, bleiben vier Semester nach Inkrafttreten dieser Satzung von Art. 1 unberührt. Danach gelten die Bestimmungen des Art. 1.

(3) Wenn durch Art. 1 dieser Satzung die Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät (MK HWF) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam in der jeweils gültigen Fassung in der Anlage „Modulbeschreibungen“ die Modulkurzbezeichnung und/oder der Name eines Moduls geändert wird, sind die fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen, in denen unter Verweis auf die Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät (MK HWF) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam diese in diesen Punkten geänderten Module aufgeführt werden, von Amts wegen zu berichtigen und an die Änderungen der Modulkurzbezeichnung und/oder des Namens eines Moduls in Art. 1 anzupassen.

(4) Wenn durch Art. 1 dieser Satzung die Satzung für den Modulkatalog der Humanwissenschaftlichen Fakultät (MK HWF) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam in der jeweils gültigen Fassung in der Anlage „Modulbeschreibungen“ die Lehrformen der Veranstaltungen geändert werden, sind die in den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen enthaltenen exemplarischen Studienverlaufspläne, in denen die Lehrveranstaltungsformen der Module ausgewiesen sind, von Amts wegen zu berichtigen und an die Änderungen der Lehrveranstaltungsformen in Art. 1 dieser Satzung anzupassen.